

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Gemeinderatsfraktion Ostfildern

Dr. Jutta Zwaschka

15. Juni 2016

Unterbringung von Fundtieren

Sehr geehrter Herr OB Bolay, verehrte Damen und Herren,

wir, die Fraktion der Grünen, stimmen diesem Beschlusantrag der Stadt Ostfildern ausdrücklich zu.

Bezüglich der Unterbringung von Fundtieren hat die Bundesregierung am 09.November 2015 auf eine diesbezügliche Bundestags-Anfrage geantwortet, daß Städte und Gemeinden die Unterbringungskosten für alle aufgefundenen Tiere, die "üblicherweise vom Menschen gehalten werden (also Hunde, Katzen, Nager, Vögel usw.)", grundsätzlich übernehmen und den Tierheimen erstatten müssen.

Bislang gab es häufig Auseinandersetzungen hinsichtlich der Definition eines "Fundtieres (das vorübergehend nicht im Zugriffsbereich seines Halters ist)" und einem "herrenlosen Tier (also halterlosem Tier)" sowie den damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen der Kommune. Es kam häufig vor, daß Tierheimen die Kostenübernahme von den Gemeinden mit der Begründung verweigert wurde, daß es sich bei den aufgefundenen Tieren um besitzerlose streunende Tiere handle, für deren Unterbringung und Versorgung die Kommune nicht zuständig sei.

Die meisten Tierheime haben finanzielle Probleme, da viele Kommunen deren Ausgaben lediglich mit ein paar Tausend Euro jährlich unterstützen, was angesichts der hohen Kosten für zum Beispiel tierärztliche Betreuung und artgerechte Unterbringung bei weitem nicht ausreicht. Für Ostfildern war die bisherige Einzelabrechnung bzgl. der Fundtiere kostengünstiger, zumal in Ostfildern wenig Tiere aufgefunden wurden.

Auf der anderen Seite sind Einnahmen der Tierheime aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Erbschaften bei weitem nicht kostendeckend und nicht im voraus kalkulierbar, was eine an sich vermeidbare zusätzliche Belastung der Träger und Mitarbeiter des Tierheimes hervorruft.

Eine gute Zusammenarbeit der Stadt Ostfildern mit dem örtlich zuständigem Tierheim Esslingen ist sehr wichtig, da die Stadt über keine eigene Einrichtung für notleidende Tiere verfügt und das Tierheim auf diese Weise künftig Planungssicherheit für seine Arbeit hat und

sich zeitraubende Einzelabrechnungen mit Konfliktpotenzial vermeiden lassen.
Außerdem ist es für uns konsequent, daß wir wie die anderen Kreiskommunen einen Rahmenvertrag abschließen, um die Grundkosten des Tierheims sicherzustellen – selbst wenn kein Tier aufgefunden wird.
Dies ist auch im Hinblick auf die Solidarität mit den Kreisstädten, die dies bisher schon über Rahmenverträge handhaben, zu befürworten.

In diesem Zusammenhang möchten wir noch an die Bürgerinnen und Bürger appellieren, daß Sie sich bei der Anschaffung eines Haustieres der langfristigen Verantwortung bewußt sind und auch bei der Auswahl eines Tieres ein Heimtier in Betracht ziehen, das ein Zuhause sucht.